

Wie Adenauer die Nationalhymne durchpaukte

ddp Berlin – Die westlichen Stadtkommandanten zeigten sich verstimmt und liebten demonstrativ sitzen. Bundeskanzler Konrad Adenauer hatte bei seinem ersten offiziellen Besuch in Westberlin am 18. April 1950 gerade seine Zuhörer im Titania-Palast aufgefordert, mit ihm die dritte Strophe des Deutschlandliedes („Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland“) anzustimmen. Damit hatte der CDU-Politiker eine damals in der Öffentlichkeit stark beachtete Kontroverse entfacht.

Die junge Bundesrepublik Deutschland besaß zu diesem Zeitpunkt noch keine offizielle Nationalhymne. Das von Hoffmann von Fallersleben 1841 verfasste Deutschlandlied, das zuletzt als Hymne der Nationalsozialisten die Eroberungszüge der Wehrmacht begleitet hatte, unterlag seit 1945 dem Verbot des

Der Altkanzler ließ das Deutschlandlied anstimmen, und Heuss gab nach

Alliierten Kontrollrates. Das „Singen oder Spielen deutscher oder nationalsozialistischer Nationalhymnen“ galt als gesetzwidrig. Welches Lied sollte aber bei offiziellen Feierlichkeiten angestimmt werden?

Der erste Kanzler der Bundesrepublik wollte nun Druck machen und griff mit seiner Aktion im Titania-Palast in die Befugnisse des Bundespräsidenten Theodor Heuss ein. Dieser hatte sich mit einer Entscheidung Zeit gelassen und angeordnet, „bis zum Vorliegen einer neuen deutschen Nationalhymne das schöne Lied ‚Ich hab mich ergeben‘ zu singen“.

Der Liberale Heuß vermerkte, dass der erste Vers des Deutschlandliedes („Deutschland, Deutschland über alles“) „nicht

mehr in die geschichtliche Landschaft passt“. Die zweite Strophe („Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang“) sei „trivial und immer trivial gewesen, die dritte allein für sich zu wenig“. Heuß beauftragte den Dichter Rudolf Alexander Schröder, eine „Hymne an Deutschland“ zu schreiben, in der vom „Land der Hoffnung“ die Rede war und die erstmals 1950 im Anschluss an die Silvesteransprache des Bundespräsidenten gespielt wurde.

Adenauer, unterstützt vom SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher, setzte sich letztlich durch. In einem Brief an den Bundeskanzler erklärte Heuß im Mai 1952 formlos, dass er der erneuten Bitte der Bundesregierung nachkomme, das Hoffmann-Hay-

densche Lied als Nationalhymne anzuerkennen und bei staatlichen Veranstaltungen die dritte Strophe zu singen. Da er „kein Freund von pathetischen Dramatisierungen“ sei, verzichtete er „auf eine feierliche Proklamation“.

Dem einsetzenden, vor allem von konservativen Kräften entfachten jahrelangen Streit, ob der Hymne weiterhin alle drei Strophen, also auch die Zeilen „Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“ zuzuordnen seien, machte erst im März 1990 das Bundesverfassungsgericht ein Ende. Es erklärte: „Als staatliches Symbol geschützt ist nur die dritte Strophe des Deutschlandliedes.“

Wenige Monate später – die deutsche Einheit stand vor der Tür – kam es zu einer erneuten

Hymnen-Diskussion. DDR-Premier Lothar de Maizière schlug zu Beginn der Verhandlungen zum Einigungsvertrag Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (beide CDU) eine Modifizierung der Hymne vor: Der Strophe „Einigkeit und Recht und Freiheit“ sollten nun die Worte vorangestellt werden: „Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt, lass uns dir zum Guten dienen, Deutschland einig Vaterland“. Sie stammten aus der von Johannes R. Becher verfassten DDR-Hymne, die bis zuletzt zwar noch gespielt, aber längst nicht mehr gesungen worden war.

Doch Schäuble bedeutete de Maizière, dass nach seiner – Schäubles – Musik gespielt werde. Die Hymne werde auch künftig unverändert mit „Einigkeit und Recht und Freiheit“ beginnen. So, wie sie Adenauer schon 50 Jahre zuvor angestimmt hatte.